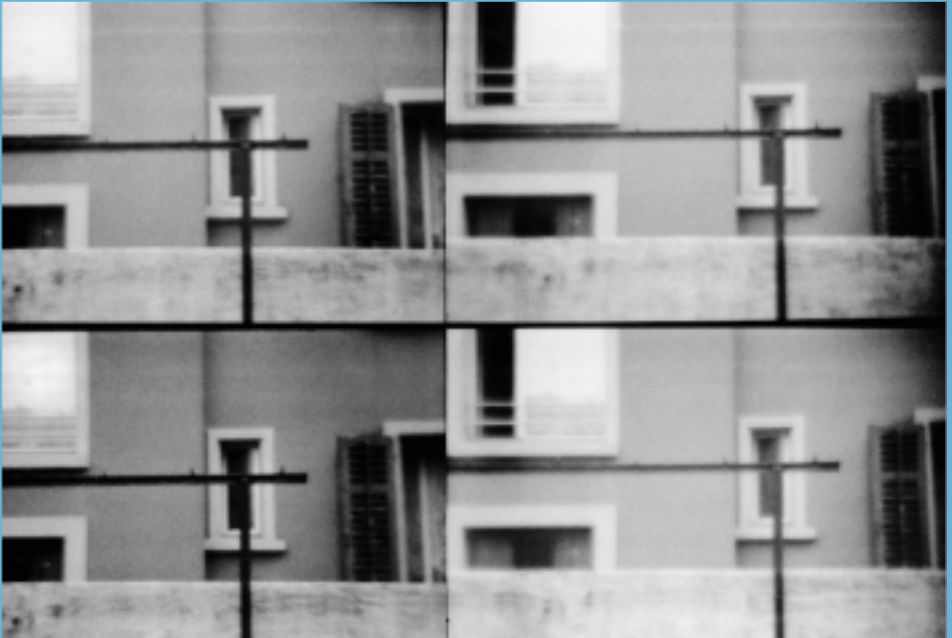


Frauen
informations
zentrum



Fraueninformationszentrum
für Frauen aus Afrika,
Asien, Lateinamerika und
Osteuropa



**Jahresbericht
2002**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung
2	Öffentlichkeitsarbeit
7	Beratung
11	Projekte
14	Netzwerkarbeit
15	Personelles
17	Finanzielles
19	Betriebsrechnung und Bilanz FIZ 2002
23	Revisionsbericht FIZ 2002



FIZ
Fraueninformationszentrum
für Frauen aus Afrika,
Asien, Lateinamerika und Osteuropa
Badenerstrasse 134
8004 Zürich
Tel. 01 240 44 22
(Mo bis Do, 9 bis 13 Uhr)
Fax 01 240 44 23
contact@fiz-info.ch
www.fiz-info.ch
PC 80-38029-6

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2002 war für das FIZ in mehrfacher Hinsicht ein erfreuliches Jahr.

Wir freuen uns, dass wir Früchte unserer Arbeit ernten konnten. Im Jahr 2000 hat das FIZ eine Petition für ein Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel eingereicht. Die Forderungen des FIZ sind nicht ungehört geblieben: Im letzten Sommer hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes einen Bericht über Menschenhandel in der Schweiz erstellt. Als Bedingungen für einen wirksamen Schutz der Opfer von Menschenhandel werden dort die Entkriminalisierung der Betroffenen ebenso gefordert wie ein Aufenthaltsrecht. Diese Empfehlungen stimmen mit langjährigen Forderungen des FIZ überein, das ermutigt, aber verpflichtet das FIZ auch, sich weiterhin für die Anliegen von Betroffenen von Frauenhandel einzusetzen. Ein weiterer Schritt dazu ist die Dokumentation zu Frauenhandel, die das FIZ im Jahr 2003 fertig stellen wird.

Der lang gehegte Wunsch nach einer FIZ-Website konnte dieses Jahr endlich angegangen werden. Schauen Sie unter www.fiz-info.ch rein und freuen Sie sich mit uns über den gelungenen Web-Auftritt.

Im Berichtsjahr haben wir unerwartete Spenden und zusätzliche Beiträge erhalten. Damit konnten wir die Jahresrechnung positiv abschliessen. Noch mehr freut uns aber, dass mit den finanziellen Zuwendungen auch Wertschätzung und ideelle Unterstützung der FIZ-Arbeit verbunden ist. Allen unseren Mitgliedern, SpenderInnen und Trägerorganisationen, den kirchlichen Institutionen, Stadt und Kanton Zürich sowie dem Bund danken wir ganz herzlich.

Für den Vorstand
Elisabeth Aeberli und Gabriela Gwerder
Co-Präsidentinnen

Öffentlichkeitsarbeit

Als Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration setzten wir uns auch dieses Jahr gegen die Fortführung der Verschärfungen im Migrationsbereich ein. Unsere Erfahrungen zu den Menschenrechtsverletzungen, die Betroffene von Frauenhandel und andere Migrantinnen erleiden, wurden von verschiedenen Seiten aufgenommen. So hat zum Beispiel der Bund einen Bericht zu Menschenhandel veröffentlicht, der viele unserer Anstrengungen würdigte, indem er konstruktive Vorschläge für die Verbesserung der Problematik Frauenhandel formulierte.

Um eine Verbesserung der Situation von Migrantinnen zu erreichen lobbyierten wir auf politischer Ebene. Dabei richteten wir unser Augenmerk nicht nur auf die gesetzlichen Verschärfungen im Migrationsbereich, sondern auch auf den gesellschaftlichen Diskurs, der MigrantInnen zunehmend des Missbrauchs der Gesetze verdächtigt. Dieser Missbrauchsverdacht schafft eine ausländerInnenfeindliche Stimmung, die den Boden für eine Gesetzgebung bereitet, welche MigrantInnen zunehmend entrechtet. Auch auf praktischer Ebene setzten wir uns für die Verbesserung der Situation von Migrantinnen und insbesondere von Betroffenen von Frauenhandel ein. So arbeiten wir in verschiedenen Kantonen an Runden Tischen zu Frauenhandel mit, um eine bessere Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Nichtregierungsorganisationen zu erreichen.

Wir nahmen im Jahr 2002 wiederum an verschiedenen Veranstaltungen teil. Das Spannungsfeld zwischen Migrationspolitik und Menschenrechten war eines unter vielen Themen, die uns beschäftigten. So veranstaltete das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) im Dezember eine Tagung zum Thema Menschenrechte. Eine Mitarbeiterin des FIZ legte an einem Podiumsgespräch dar, wie die repressive Migrationspolitik der Schweiz der Einhaltung der Menschenrechte widerspricht.

Auch in der Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit waren wir aktiv: An über dreissig Veranstaltungen informierten wir in Schulen und Kirchgemeinden oder an Tagungen über die Hintergründe von Frauenhandel und die Lebensrealität von Migrantinnen in der Schweiz.

Frauenhandel

Im Mai 2002 wurde der Bericht Menschenhandel einer inter-departmentalen Arbeitsgruppe veröffentlicht. Dieser war aufgrund einer Petition des FIZ und einer gleich lautenden Motion von Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot vom Bundesrat in Auftrag gegeben worden. Es freute uns, dass der Bericht einige unserer langjährigen Anliegen aufnahm. So wird eine Entkriminalisierung der Betroffenen ebenso gefordert wie ein Aufenthaltsrecht. Dies sind Bedingungen, die für einen wirksamen Schutz der Opfer unabdingbar sind.

Das FIZ organisierte im Juni zusammen mit dem Büro für die Gleichstellung der Stadt Zürich eine Veranstaltung, um den Bericht einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Bericht wurde von Peter Müller, dem Leiter der Arbeitsgruppe, vorgestellt und in einer Podiumsdiskussion kontrovers diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass eine Verbesserung des Schutzes für Betroffene von Frauenhandel auch vom Staat Anstrengungen verlangt.

Leider hat der Bundesrat in seiner Reaktion auf den Bericht einige der dringend notwendigen Verbesserungen abgelehnt. Dies hat uns dazu bewogen, unsere Stellungnahme den Verantwortlichen auf Bundesebene und in den Kantonen zukommen zu lassen. Einige Medien

Veranstaltung zu Frauenhandel im Stadthaus Zürich, 11. Juni 2002.



nahmen unsere Kritik auf. Wir hoffen, mit dieser Lobbyarbeit die Diskussion weiter vorantreiben und einen wirksamen Schutz der Betroffenen von Frauenhandel erreichen zu können. Auch unseren Rundbrief 31 widmeten wir diesen Entwicklungen.

Um die Situation auf rechtlicher Ebene zu verbessern, haben wir zum Vorentwurf einer schweizerischen Strafprozessordnung eine Stellungnahme verfasst und die Problematik Frauenhandel eingebracht. Nicht zuletzt aufgrund unserer Stellungnahme vom Entwurf des neuen AusländerInnengesetzes (AuG) von 2000 wurde im zweiten Entwurf des AuG endlich eine Aufenthaltsmöglichkeit für Opfer von Frauenhandel aufgenommen – als Ausnahme von den Zulassungsbestimmungen. Leider ist ein längerfristiges Aufenthaltsrecht jedoch nur in Ausnahmefällen (Härtefälle) vorgesehen. Frauenhandel stellt eine schwere Menschenrechtsverletzung dar. Unsere Erfahrung zeigt, dass es für Betroffene wichtig ist, selber entscheiden zu können, ob sie in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in der Schweiz bleiben möchten. Für ein strukturelles Problem wie Frauenhandel Einzelfalllösungen zu suchen, scheint uns keine taugliche Strategie.

Cabaret-Tänzerinnen

Über das ganze Jahr zogen sich die Verhandlungen mit der ASCO, dem Verband der Konzertlokale, Diskotheken und Cabarets hin. Das Ziel war, sich auf einen neuen Mustervertrag für Cabaret-Tänzerinnen zu einigen, da eine Veränderung der Verträge durch das neue Nachtarbeitsgesetz nötig geworden war. Nachdem die Verhandlungen fast gescheitert waren, kam doch noch eine Einigung zustande, die vom Bundesamt für Ausländerfragen BFA, dem Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, VertreterInnen von ASCO und den Vermittlungsagenturen sowie dem FIZ gemeinsam festgelegt wurde. Die Tänzerinnen sollen künftig höchstens 23 statt wie vorher 26 Tage pro Monat arbeiten, aber den gleichen Lohn erhalten. Problematisch beim erarbeiteten Kompromiss ist jedoch, dass diese Änderung nicht über die Anpassung der Tagespauschale geschieht, sondern dass der gleiche Nettolohn über eine Ausgleichszahlung zustande kommen soll. Dies ist eine sehr komplizierte Regelung, bei der Umsetzungsprobleme vorprogrammiert sind. Sie ist jedoch als Übergangslösung gedacht und soll nach zwei Jahren von allen Beteiligten ausgewertet werden.

Die ausgehandelte Lösung gilt gesamtschweizerisch. Da der Lohn jedoch kantonal festgelegt wird, müssen die Kantone die Einhaltung des Minimalnettolohnes kontrollieren. Besonders schwierig ist dies in den fünf Kantonen, die keinen Mindestlohn kennen. Das FIZ setzt sich dafür ein, dass die Kantone die neue Regelung berücksichtigen und Mindestlöhne beibehalten bzw. festsetzen. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass das grösste Problem nicht die Arbeitsverträge an sich sind, sondern deren Einhaltung. Diese Schwierigkeiten griffen wir im Rundbrief 30 auf und informierten über die Situation von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz: Eine geschichtliche Übersicht zum Beruf Cabaret-Tänzerin ist darin ebenso zu finden wie die Schilderung ihrer Arbeitsbedingungen. Am auffallendsten ist die Diskrepanz zwischen den Versprechungen zwischen den Kandidatinnen, bevor sie in die Schweiz reisen, und der Alltagsrealität, die sie hier antreffen.

Runder Tisch Sans-papiers

Im Dezember 2001 behandelte das Parlament das Thema Sans-papiers und beschloss eine Härtefallregelung, die wenig zur Verbesserung der Situation von Papierlosen beitrug. Um auf dem politischen Parkett wieder etwas in Bewegung zu bringen, organisierte eine Plattform von Parlamentarierinnen, Gewerkschaften und verschiedenen migrationspolitischen Organisationen – unter ihnen auch das FIZ – ein Jahr später einen Runden Tisch zum Thema Sans-papiers. Beabsichtigt war ein Dialog mit VertreterInnen der Bundesbehörden, der Wirtschaft und der Kantone, um einer Lösung der Situation der Sans-papiers näher zu kommen. Der Runde Tisch, an den Behörden sowie VertreterInnen von Wirtschaft und Kantonen eingeladen wurden, fand am 13. Dezember statt.

Das Fazit ist zwiespältig. Einerseits nahmen die eingeladenen Wirtschaftsverbände nicht teil. Die Vertreter des Bundesamts für Ausländer und des Bundesamts für Flüchtlinge kamen zwar, sahen aber kaum Spielraum für Lösungen, abgesehen von den bestehenden Möglichkeiten wie Härtefälle und humanitäre Aufnahmen. Die Eidgenössische Kommission für Ausländer EKA plädierte für eine Härtefallkommission auf Bundesebene, um die Anwendung der Kriterien zu überprüfen und die mangelhafte Kooperation vieler Kantone zu überwinden.

Die einzige konkrete Massnahme kam vom Bundesamt für Sozialversicherungen: Otto Piller kündigte eine Weisung an die Krankenkassen an. Diese hält fest, dass die Krankenkassen Sans-papiers versichern müssen, und weist auf ihre Schweigepflicht hin, die es verbietet, «Personen, die sich ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten», anzuzeigen.

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Situation der Sans-papiers gehen weiter: Die Resultate des Runden Tisches vom 13. Dezember werden ausgewertet, und im Frühling 2003 soll ein weiteres Treffen zur Ausarbeitung der angesprochenen Punkte stattfinden.

Gleichstellung?

Für den Uno-Schattenbericht zum ersten und zweiten Staatenbericht über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verfasste das FIZ eine Stellungnahme. Darin kritisierten wir, dass im Länderbericht eine Unterscheidung zwischen Schweizerinnen und Migrantinnen gemacht wird, womit Migrantinnen rechtlich untergeordnet und von grundlegenden Rechten ausgeschlossen werden: ein Widerspruch zum Grundsatz der Gleichberechtigung. Weitere Anregungen betrafen die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von Frauenhandel sowie Forderungen für Massnahmen von Bund und Kantonen. Mitte Januar 2003, als die Schweiz den Bericht der Uno vorlegte, sah sie sich denn auch als Folge des Schattenberichts mit kritischen Fragen zu ihrem Umgang mit von Gewalt betroffenen Frauen konfrontiert.

Das FIZ beteiligte sich auch am Evaluationsbericht zur Umsetzung des Aktionsplans der Schweiz aufgrund der 4. Uno-Weltfrauenkonferenz in Beijing. Hier ging es ebenfalls darum, dass gewaltbetroffene Migrantinnen in der Schweiz nach wie vor ungenügend Schutz erhalten – seien es nun von Frauenhandel Betroffene, Migrantinnen mit einem gewalttätigen Ehemann oder illegalisierte Frauen.

Beratung

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach dem Beratungsangebot setzte das FIZ im Jahr 2002 klarere Schwerpunkte: Vorrangig werden Migrantinnen beraten, die von Frauenhandel betroffen sind, im Sexbereich arbeiten oder illegalisiert sind, sowie Frauen, die Gewalt erfahren haben. Dieser Entscheid bedeutet eine inhaltliche Fokussierung und soll die kontinuierliche Zunahme der Beratungen den tatsächlichen Kapazitäten anpassen. Es zeigte sich, dass diese Abgrenzung auch eine deutliche Vertiefung unseres Fachwissens ermöglicht.

Eine Zunahme hat bei der Beratung von Frauen aus Thailand stattgefunden. Es zeigte sich, dass Frauen aus Thailand in der Schweiz kaum Anlaufstellen zur Verfügung haben und die Beratung in Thailändisch einem grossen Bedürfnis entspricht. Dank der Stellenerhöhung von Toy Meyer im Rahmen ihres Praktikums konnte dieses Bedürfnis gedeckt werden.

Das FIZ unterstützte und begleitete dieses Jahr 376 Frauen persönlich. Mehrere Hundert Frauen wurden telefonisch beraten. Einige von ihnen benötigten eine persönliche Beratung, andere vermittelten wir an verschiedene Fachstellen, Institutionen und Ämter weiter.

Auch dieses Jahr unterstützten wir einige Frauen, die von Frauenhandel betroffen waren. Sie benötigen Interventionen in den unterschiedlichsten Bereichen, beispielsweise in aufenthaltsrechtlicher, psychosozialer oder strafrechtlicher Hinsicht. Gerade wegen der Komplexität ihrer Situation und den vielfältigen Interventionen ist die Begleitung von Betroffenen von Frauenhandel sehr intensiv und zeitaufwendig.

Wiederum suchten viele Migrantinnen Unterstützung, die von Gewalt in Partnerschaft und Ehe betroffen waren und aufenthaltsrechtliche Probleme hatten.

Im Vergleich zum letzten Jahr nahmen auch vermehrt illegalisierte Migrantinnen mit dem FIZ Kontakt auf. Neben drohenden Ausschaffungen waren auch Schwangerschaft und Vaterschaftsabklärungen ein Thema. Gerade in diesem Bereich ist es unabdingbar, vernetzt mit anderen Organisationen im Mutter-Kind-Bereich zusammenzuarbeiten, um die verschiedenen Ressourcen zu nutzen.

Beratungsstatistik 2002

Persönliche Beratungsgespräche

Herkunft der Frauen	Anzahl	in %
Lateinamerika	529	54,3
Asien	237	24,3
Afrika	108	11,1
Osteuropa	95	9,7
Mittlerer Osten	6	0,6
Total	975	100,0

Telefonische Beratungsgespräche

Herkunft der Frauen	Anzahl	in %
Lateinamerika	943	59,4
Asien	361	22,7
Osteuropa	125	7,9
Afrika	124	7,8
EU – Schweiz	24	1,5
Mittlerer Osten	7	0,5
Unbekannt	3	0,2
Total	1587	100,0
Gesamttotal Beratungen	2562	

Themen in der persönlichen Beratung

(Mehrfachnennungen möglich)

Themen	Anzahl	in %*
Ausländerrecht	203	54,0
Psychische, physische, sexuelle Gewalt	190	50,5
Trennung / Scheidung	186	49,5
Arbeitsrecht für Tänzerinnen	86	22,9
Illegalisierung: Ausschaffung, Schwangerschaft, Vaterschafts-abklärung	60	16,0
Psychische und physische Gesundheitsfragen, Schwangerschaft	33	8,8
Finanzen, Sozialhilfe, Sozialversicherungen	30	8,0
Frauenhandel	26	6,9
Kinder/Jugendliche: Gewalt, Fremdplatzierung, elterliche Sorge, usw.	21	5,6
Arbeitsrecht	10	2,7
Intervention bei Ämtern / Behörden	8	2,1
Weitere	31	8,2

* Prozentual zur Anzahl Frauen (376), die das FIZ persönlich aufgesucht haben.

«Ist das Frauenhandel?»

Dies fragte ein Mann bei seiner ersten telefonischen Kontaktnahme mit dem FIZ. Er wollte vorerst anonym bleiben und erzählte, er habe in einem Cabaret eine Frau aus Osteuropa kennen gelernt, die in Schwierigkeiten sei. Sie habe ihm geschildert, wie sie in die Schweiz gekommen sei: «In ihrem Herkunftsland hat sie sich auf ein Inserat gemeldet, in welchem eine Stelle als Tänzerin ausgeschrieben war – in einem vertrauenswürdigen Etablissement, mit Aufenthaltsbewilligung und ausgezeichnetem Lohn. Ausserdem wurde von der Möglichkeit gesprochen, die Schönheiten der Schweiz persönlich kennen zu lernen. Sie hat Kontakt aufgenommen und da ihr das Angebot vertrauenswürdig erschien, unterschrieb sie mehrere Verträge.» Verträge in deutscher Sprache, die sie nicht verstand. Da das schweizerische Konsulat ihr jedoch aufgrund der Verträge ein Visum erteilte, musste es sich um eine seriöse Angelegenheit handeln.

Die Vermittlungsagentur erklärte ihr, dass ihre Dienstleistung selbstverständlich etwas koste und vereinbarte eine zusätzliche Vermittlungssumme von mehreren Tausend US-Dollars. Diese könne sie durch den grosszügigen Lohn ohne weiteres zurückzahlen. Kaum in der Schweiz angekommen realisierte sie, dass sie nicht nur Striptease tanzen sollte. Vielmehr bestand ihre Arbeit in der Animation von Kunden zum Champagnertrinken, ebenso wurden von ihr sexuelle Dienstleistungen erwartet. Als sie sich weigerte, für Kunden im *Séparée* sexuell zur Verfügung zu stehen, versuchte der Cabaretbesitzer, sie dazu zu nötigen. Die schweizerische Agentur warf ihr vor, sie sei nicht kooperativ, und die Agentur im Herkunftsland begann, sie massiv unter Druck zu setzen: Sie habe erst eine Monatsrate bezahlt, wenn die zweite nicht sofort erfolge, würde sie bei der Rückkehr Probleme bekommen. Ausserdem sei die Adresse ihrer Familie ja bekannt, notfalls könne man auch zu unangenehmeren Massnahmen greifen... «Sie hat grosse Angst», sagte der Mann.

Einige Zeit später meldete er sich wieder und vereinbarte einen Termin für die Frau. Es stellte sich heraus, dass ihr bereits der erste Monatslohn nicht bezahlt worden war und dass sie keine Aufenthaltsbewilligung hatte. Auch die obligatorische Krankenkasse war vom Arbeitgeber nicht abgeschlossen worden. Die Frau wurde krank und musste ins Spital. Aufgrund der fehlenden Krankenversicherung wurde ihr der

Spitalaufenthalt zum höchsten Tarif in Rechnung gestellt. Eine Vermittlung des FIZ wegen der für sie unbezahlbaren Spitalrechnung erfolgte. Nach verschiedenen Gesprächen und Interventionen hatte sie Vertrauen zum FIZ gefasst. Obwohl sie ihre Tätigkeit in der Schweiz aufgrund falscher Versprechen aufgenommen und sich im Herkunftsland hoch verschuldet hatte, wollte sie keine Anzeige erstatten. Zu gross war die Angst, denn wegen der Verschuldung, der Pressionen von Cabaretbesitzer und Agentur und der drohenden Repressalien im Herkunftsland stand sie unter grossem Druck. Die anhaltenden Versuche, sie zur Sexarbeit zu zwingen, hatten sie zusätzlich traumatisiert. Sie beschloss zurückzukehren und wurde auf ihren Wunsch hin an eine Nichtregierungsorganisation im Herkunftsland vermittelt, welche die Betreuung weiterführen sollte. Das FIZ setzte in ihrem Auftrag die arbeitsrechtlichen Forderungen fort.

Nicht jeder Fall von Frauenhandel ist spektakulär. Anzeigen werden selten erstattet, zu überwältigend ist die Angst vor den Konsequenzen einer strafrechtlichen Verfolgung der Täter – zum Beispiel Vergeltungsmassnahmen im Herkunftsland.

Versand des neuen FIZ-Prospektes.



Projekte

Runde Tische gegen Frauenhandel

Neben unseren Bemühungen, auf rechtlicher und politischer Ebene Verbesserungen für Betroffene von Frauenhandel zu erwirken, sind wir auch auf praktischer Ebene tätig: Im Kanton Zürich existiert bereits seit anderthalb Jahren ein runder Tisch gegen Frauenhandel, an dem VertreterInnen von Bundespolizei, Kantons- und Stadtpolizei Zürich, des Migrationsamts, der Bezirksanwaltschaft, der Staatsanwaltschaft, der kantonalen Opferhilfestelle, des städtischen und kantonalen Gleichstellungsbüros sowie ein Anwalt vertreten sind. Trotz des unterschiedlichen Auftrags der teilnehmenden Stellen ist der Wille, eine verbesserte Kooperation zu erarbeiten, bei allen spürbar. Allerdings ist die Ausarbeitung von verbindlichen Vereinbarungen ein längerfristiger Prozess. Zum einen müssen eingetübte Abläufe (zum Beispiel Ausschaffungen) durchbrochen und Veränderungen politisch abgesegnet werden. Zum anderen fehlen finanzielle und personelle Ressourcen bzw. müssen neu geschaffen werden. Für Opfer von Frauenhandel Schutz und Sicherheit zu bieten, bedeutet unter anderem, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Im Kanton Bern laufen weiter Vorbereitungen für die Bildung eines Runden Tisches, ebenso wurde das FIZ in der Stadt Basel an einen neu entstandenen Runden Tisch zu Frauenhandel eingeladen. Im Kanton Luzern sind Bestrebungen im Gange, einen Runden Tisch zu gründen, auch hier ist das FIZ eingeladen.

Es freut uns sehr, dass unsere Initiative für eine bessere Zusammenarbeit nicht nur in Zürich von den Teilnehmenden positiv aufgenommen wurde, sondern auch in weiteren Kantonen ein Interesse dafür besteht.

Internet

Unseren lang gehegten Wunsch nach einer FIZ-Website konnten wir Ende Jahr endlich angehen. Die Vorbereitung des Internetauftritts nahm allerdings mehr Zeit in Anspruch als erwartet. Die Konzipierung der Site musste durchdacht, Texte zu unseren Schwerpunktthemen – Frauenhandel, Frauenmigration, Gewalt in Ehe und PartnerInnenschaft, Illegalisierung, Sexarbeit und Cabaret – ausgewählt und auf die Web-Publikation zugeschnitten werden. Ausserdem waren Übersetzungen in sechs Sprachen zu organisieren und viele kleine Details zu beachten.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Webdesignerin Flavia Vattolo konnte zum internationalen Frauentag am 8. März 2003 eine schöne und informative Site aufgeschaltet werden. Unter www.fiz-info.ch findet frau/mann nun Informationen zu unserer Arbeit und unseren Themen, kann Publikationen und Prospekte bestellen sowie online Mitglied werden.

Die Homepage ermöglicht dem FIZ, einerseits Informationen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und Migrantinnen zu erreichen. Andererseits ist sie ein wichtiges Mittel für die Vernetzung mit internationalen Organisationen sowie für die Prävention von Frauenhandel, indem sich Frauen schon im Herkunftsland über die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migrantinnen in der Schweiz informieren können.

Weiterbildungen EKA

Aufgrund der finanziellen Unterstützung durch die Eidgenössische Ausländerkommission EKA konnte das FIZ dieses Jahr diverse Weiterbildungsveranstaltungen durchführen. Sie richteten sich an zwei Zielgruppen. Einerseits an Migrantinnen und andererseits an MitarbeiterInnen von Ämtern, Behörden und Beratungsstellen.

Bei vielen Migrantinnen besteht ein grosses Bedürfnis nach Informationen über das Schweizer System. Mit unseren Weiterbildungsveranstaltungen trugen wir dem Rechnung. Die Vermittlung von Wissen über Aufenthaltsrecht und Familiennachzug, Sozialversicherungen, Arbeit usw. hatte zum Ziel, die gesellschaftliche Partizipation und die Entwicklung von Handlungsperspektiven von Migrantinnen zu fördern.

In Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen wurden MitarbeiterInnen von Ämtern, Behörden und Beratungsstellen die Hintergründe und Zusammenhänge von Frauenmigration aufgezeigt. Indem auf die strukturellen und individuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migrantinnen eingegangen wurde, sollten Vorurteile abgebaut und das Verständnis gefördert werden.

Neue Dokumentation zu Frauenhandel

Frauenhandel ist in der Schweizer Öffentlichkeit ein kontroverses Thema. Es ist ein Schlagwort, unter dem sich kaum jemand etwas Konkretes vorstellen kann und das stark mit Klischees besetzt ist. Zwar wird

Frauenhandel ab und zu in den Medien thematisiert, allerdings überwiegt dabei meist eine voyeuristische oder dramatische Darstellungsweise, indem beispielsweise die tragische Geschichte einer misshandelten und eingesperrten Migrantin im Sexgewerbe Schlagzeilen macht. Auch wird Frauenhandel meist mit organisierter Kriminalität, Mafia und Prostitution in Verbindung gebracht. Zudem gibt es sehr wenig Fachliteratur über die spezifische Situation zu Frauenhandel in der Schweiz, die vereinzelt bestehenden Publikationen konzentrieren sich meist nur auf einen Aspekt der Problematik.

Aus diesen Gründen hat sich das FIZ zum Ziel gesetzt, eine umfassende Publikation zu Frauenhandel in der Schweiz zu veröffentlichen. Die geplante Dokumentation soll die bestehende Informationslücke in der Schweiz schliessen und die verschiedensten Aspekte von Frauenhandel auf sachliche Art und Weise aufzeigen. Die Sichtweise betroffener Frauen, ihre Lebens- und Arbeitssituation finden darin ebenso Platz wie die differenzierte Erläuterung der Hintergründe und strukturellen Voraussetzungen von Frauenhandel. Die Darstellung aktueller politischer Antwort auf die Problematik und ein Ausblick auf weitere nötige Veränderungen sollen Möglichkeiten des Engagements gegen Frauenhandel aufzeigen. Die Dokumentation ist als Instrument der Informations- und Sensibilisierungsarbeit des FIZ gedacht und wird im Laufe des Jahres 2003 fertig gestellt. Die Broschüre wird in Zusammenarbeit mit dem Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau der Stadt Zürich BfG realisiert.

Netzwerkarbeit

Die nationale Netzwerk­tätigkeit ist das verbindende Element zwischen Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Sie vermittelt Erkenntnisse aus der Basisarbeit mit Betroffenen an andere Stellen und stellt sie gleichzeitig in einen politischen und sozialen Kontext. Netzwerk beinhaltet nicht nur Kontakte mit anderen Fachstellen, Behörden oder Institutionen, sondern bedeutet auch nachhaltige Zusammenarbeit zu spezifischen Themen mit anderen Organisationen.

ProCoRe (Prostitution-Koordination-Reflexion), der nationale Zusammenschluss von Organisationen, die SexarbeiterInnen beraten, hielt sein jährliches Treffen erstmals im FIZ ab. Dieser Zusammenschluss besteht seit mehreren Jahren und erweist sich für viele Themenbereiche als fruchtbar: Stellungnahmen zu laufenden Vernehmlassungen werden erarbeitet, aber auch Handlungsmöglichkeiten diskutiert, beispielsweise im Bereich der Cabaret-Tänzerinnen.

Kontinuierliche Vernetzung geschieht auch durch die fachliche Unterstützung von MigrantInnen-Arbeitsgruppen in kirchlichen Strukturen sowie durch Kontakte mit Institutionen aus dem Gesundheits- oder Asylbereich, wo Sexarbeit und Frauenhandel ebenfalls mögliche Themen sind. Wichtig ist die breite Information zu Frauenhandel und all seinen möglichen Varianten. Oftmals sind Frauenhandel-Strukturen auf den ersten Blick schwer erkennbar. Fachstellen zu Gewalt in Ehe und Partnerschaft haben unter Umständen aufgrund einer Gewaltsituation Kontakte mit Betroffenen von Frauenhandel. Der Zusammenhang mit Frauenhandel zeigt sich jedoch häufig erst im Laufe der Beratung. Dort ist kontinuierliche Sensibilisierungsarbeit sinnvoll, um gemeinsam Fälle von Frauenhandel zu erkennen und Betroffene begleiten zu können.

Eine weitere bedeutsame Zusammenarbeit besteht bei der Problematik der Illegalisierung: Einerseits sollen politische Forderungen gemeinsam formuliert und durchgesetzt werden, andererseits ist der Austausch bezüglich der Beratung für die vernetzten PartnerInnen von grossem Nutzen und kommt den illegalisierten Migrantinnen direkt zu Gute.

Personelles

Vorstand

An der Mitgliederversammlung des FIZ im Juni ist Regula Fiechter aus dem Vorstand zurückgetreten. An dieser Stelle danken wir ihr herzlich für ihren Einsatz. Marianne Hochuli wurde neu in den Vorstand gewählt. Sie ist Historikerin und arbeitet bei der Erklärung von Bern als Verantwortliche für Handelspolitik. Wir freuen uns sehr, sie für die Mitarbeit im Vorstand gewonnen zu haben.

Ana Maria Behn nimmt seit dem Sommer als Interessierte an den Vorstandssitzungen teil. Sie ist Biochemikerin und seit Jahren als selbständige Beraterin in der Entwicklungszusammenarbeit tätig.

Amtierende Vorstandsfrauen

Gabriela Gwerder, Rechtsanwältin (Co-Präsidentin); Elisabeth Aeberli, Schweiz. Katholischer Frauenbund (Co-Präsidentin); Regula Erazo, Caritas Schweiz; Lisbeth Herger, Journalistin und Erwachsenenbildnerin; Marianne Hochuli, Erklärung von Bern. An dieser Stelle möchten wir allen Vorstandsfrauen für ihr Engagement herzlich danken.

Team

Im November hat Marianne Schertenleib einen Sohn geboren – wir gratulieren herzlich! – und ihren Mutterschaftsurlaub angetreten. Ihre Stellvertretung übernahm Katja Schurter. Sie ist Ethnologin, Journalistin und langjährige Mitarbeiterin im Mädchenhaus. Wir freuen uns, in ihr eine engagierte und kompetente Mitarbeiterin gefunden zu haben.

Toy Meyer machte im Rahmen ihrer Ausbildung als Sozialarbeiterin für acht Monate ein Praktikum im FIZ. Dadurch arbeitete sie seit August 60 % statt bisher 20 %, was eine grosse Bereicherung darstellt.

Vera Sađi war während mehr als drei Jahren zuständig für allgemeine administrative Arbeiten. Im Februar hat sie eine neue Stelle angetreten. Wir danken ihr herzlich für ihre zuverlässige Mitarbeit. Ihre Nachfolgerin ist Sônia Jordi. Sie ist Lehrerin und Übersetzerin und hat die Organisation Cebrac (Centro Brasileiro de Aço Cultural) mit aufgebaut. Wir freuen uns, sie als initiative Mitarbeiterin für das FIZ gewonnen zu haben.

Teamfrauen

Marianne Schertenleib 60 %, Öffentlichkeitsarbeit / Finanzen / Personelles
Katja Schurter 60 %, Öffentlichkeitsarbeit / Finanzen; ab Dezember
Mutterschaftsvertretung

Doro Winkler 60 %, Öffentlichkeitsarbeit / Netzwerkarbeit International /
Mitglieder und Spenden

Carminha Pereira 60 %, Beratung / Projekte

Eva Danzl Suarez 70 %, Beratung / Netzwerkarbeit National und Inter-
national

Toy Meyer 20 %, Beratung; August 02 bis März 03 Praktikum 60%

Mitarbeiterinnen Administration

Veronika Sašdi Mitgliedererfassung / Archiv; bis Februar

Sónia Jordi Mitgliedererfassung / Archiv; ab März

Revisorinnen und Buchhaltung

An dieser Stelle möchten wir den amtierenden Revisorinnen Vreni Haller und Martha Weingartner für ihr unentgeltliches Engagement und ihre genaue Prüfung unserer Jahresrechnung bestens danken. Unser grosser Dank gilt auch Annalies Domenig, die uns in allen Buchhaltungsbelangen seit Jahren kompetent unterstützt.

Das FIZ-Team: Eva Danzl Suarez, Sónia Jordi, Katja Schurter, Doro Winkler (hinten); Toy Meyer, Marianne Schertenleib, Carminha Pereira (vorne).



Finanzielles

Das FIZ verzeichnete ein gutes Jahr, was zum einen den unerwarteten, einmaligen Zuwendungen zu verdanken ist. Andererseits hat das FIZ aufgrund erhöhter Kosten eine Intensivierung des Fundraising betrieben, was positive Auswirkungen hatte.

Trägerschaft des FIZ

Folgende Organisationen und Stellen unterstützen das FIZ als TrägerInnen:

Caritas Schweiz	Fr. 13 000.–
Fastenopfer	Fr. 15 000.–
HEKS	Fr. 7 500.–
Kirchenrat der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich	Fr. 12 000.–
Röm.-kath. Zentralkommission des Kantons Zürich	Fr. 3 000.–
Schweiz. Kath. Frauenbund	Fr. 6 000.–
Synodalrat der evang.-ref. Kirche des Kantons Bern	Fr. 12 500.–
terre des hommes (Deutsche Schweiz)	Fr. 5 000.–

Staatliche Beiträge

Der Kanton Zürich unterstützte das FIZ mit einem Beitrag von 75 000 Franken, der Bund mit 55 000 Franken und die Stadt Zürich mit 25 000 Franken.

Die Eidgenössische Ausländerkommission EKA finanzierte Weiterbildungsveranstaltungen des FIZ in der Höhe von maximal 15 000 Franken.

Ausserordentliche Beiträge

Von der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich erhielt das FIZ 10 000 Franken zur Finanzierung einer Stelle für die Beratung von thailändischen Frauen.

Das Sozialdepartement der Stadt Zürich bezahlte dem FIZ 10 000 Franken als Beitrag für den Runden Tisch Frauenhandel und 25 000 Franken für den Bericht «Migrantinnen in der Stadt Zürich».

Grosspenden

Legat	Fr. 17 500.–
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme	Fr. 9 000.–
Stiftung Dr. Stephan à Porta (Mobiliar)	Fr. 5 000.–
Schweizerischer Weltgebetstag	Fr. 3 000.–
Nachlass	Fr. 2 100.–
Hilfsgesellschaft in Zürich	Fr. 2 000.–
Schweiz. Pfarrfrauenvereinigung	Fr. 1 053.–
Christlicher Friedensdienst cfd	Fr. 1 000.–

Kirchgemeinden

Evang.-ref Kirchgemeinde Muri-Gümligen	Fr. 10 000.–
Evang.-ref Kirchgemeinde Bassersdorf	Fr. 5 000.–
Röm.-kath. Landeskirche Baselland	Fr. 3 000.–
Evang.-ref Kirchen des Kantons St. Gallen	Fr. 2 500.–
Röm.-kath. Kirchgemeinde Wohlen AG	Fr. 2 000.–
Evang.-ref Kirchgemeinde Seuzach	Fr. 2 000.–
Evang.-ref Kirchgemeinde Küsnacht ZH	Fr. 2 000.–
Röm.-kath. Kirchgemeinde Aarburg	Fr. 2 000.–
Evang.-ref Kirchgemeinde Uitikon Waldegg	Fr. 2 000.–
Verband Stadtzürcher evang. Kirchgemeinden	Fr. 1 800.–
Evang.-ref Kirchgemeinde Oberrieden	Fr. 1 500.–
Evang.-ref Kirchgemeinde Adliswil	Fr. 1 500.–
Evang.-ref Kirchgemeinde Schwamendingen	Fr. 1 000.–
Evang.-ref Kirchgemeinde Wollishofen	Fr. 1 000.–

Politische Gemeinden

Gemeinde Freienbach	Fr. 5 000.–
Stadt Schlieren	Fr. 1 000.–
Stadt Urdorf	Fr. 1 000.–
Gemeinde Fällanden (während vier Jahren)	Fr. 500.–

Der Trägerschaft und der Öffentlichen Hand möchten wir an dieser Stelle herzlich danken, ihre wiederkehrende Unterstützung gewährleistet die Kontinuität unserer Arbeit.

Auch all den Kirchgemeinden und politischen Gemeinden, den Stiftungen und anderen Organisationen möchten wir unseren herzlichen Dank für ihre Solidarität ausdrücken.

Mitglieder und Spenden

Das FIZ erhielt im Jahr 2002 Spenden in der Höhe von 176 119 Franken, was eine Zunahme von 32 Prozent bedeutet. Allen Spenderinnen und Spendern danken wir für ihre Grosszügigkeit ganz herzlich.

Das FIZ zählte Ende 2002 49 Kollektivmitglieder und 978 Einzelmitglieder. Auch ihnen allen danken wir herzlich für ihre Treue.

Anlässlich der Generalversammlung vom 12. Juni 2002 wurde eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge beschlossen. Neu: 40 Franken für Nichtverdienende, 60 Franken für Verdienende und 220 Franken für Kollektivmitglieder.

Beiträge für die Dokumentation Frauenhandel

Migros Genossenschaftsbund Kulturprozent	Fr. 5 000.–
Avina Stiftung	Fr. 3 000.–
Jubiläumsstiftung Zürich Versicherung	Fr. 2 000.–
SEK Schweiz. Evang. Kirchenbund	Fr. 2 000.–
Stiftung Gertrud Kurz	Fr. 2 000.–
Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen	Fr. 400.–
Seraphisches Liebeswerk Solothurn	Fr. 300.–

Betriebsrechnung Fraueninformationszentrum

Erfolgsrechnung	2001	2002
Mitgliederbeiträge Einzel	28 085.00	25 245.00
Mitgliederbeiträge Kollektiv	5 600.00	7 330.00
Spenden	111 134.30	73 298.05
Spenden Kirchgemeinden	–	62 277.55
Spenden politische Gemeinden	–	8 100.00
Beiträge Stiftungen	–	14 000.00
Legate	–	17 493.40
Trägerschaft	71 000.00	74 000.00
Jahresbeitrag cfd	1 000.00	–
Subventionen öffentliche Hand	143 650.00	155 000.00
Sozialdepartement Stadt Zürich: Projekt Runder Tische	–	10 000.00
Sozialdepartement Stadt Zürich: Auftrag Bericht	–	25 000.00
Vortragshonorare	3 917.50	1 490.00
Verkauf Publikationen, Ausleihe Video	6 478.56	3 980.00
Bank-/Postkontozinsen	630.95	636.60
Spenden zugunsten Umzugskosten, Neueinrichtung	22 248.00	950.00
Einnahmen «bif» Beratungsstelle	40 000.00	–
EKA Bundesamt für Ausländerfragen (Einnahme)	15 000.00	15 000.00
Einnahmen zugunsten Projekt EKA	–	720.00
EKA Bundesamt für Ausländerfragen (Aufwand)	–	–11 566.00
Rückzahlung EKA	–	–4 154.00
Einnahmen Dokumentation Frauenhandel	–	14 700.00
Ausgaben Dokumentation Frauenhandel	–	–1 076.00
Bildung Rückstellung Dokumentation Frauenhandel	–	–13 624.00
Auflösung Fonds für Informationsbroschüre	3 671.00	–
Auflösung Rückstellung SKIP-Projektfonds	8 270.00	–
Auflösung Rückstellung Mobiliar	–	2 778.20
Auflösung Rückstellung Prospekte/Publikationen	–	8 000.00
Total Ertrag	460 685.31	489 578.80

BETRIEBSRECHNUNG FIZ

Aufwand	2001	2002
Büromiete	20 990.95	31 546.35
Bürounkosten	27 509.65	33 196.55
Ausgaben Verein und Spenden an Dritte	5 406.95	7 900.35
Abschreibung/Anschaffung Mobiliar und Einrichtung	8 999.35	7 778.20
Reise- und sonstige Spesen	1 864.80	3 646.50
Übriger Aufwand	-	40.00
Löhne brutto	247 026.45	277 616.35
Lohnverminderung Taggelder-Versicherung	-	-6 274.10
Sozialleistungen	42 709.70	45 538.05
Übriger Personalaufwand	1 035.00	4 977.00
Weiterbildung, Kurse	1 299.50	1 700.00
Fachliteratur	601.61	1 312.39
FIZ-Veranstaltung	19.30	425.00
Unvorhergesehenes	1 160.00	300.00
Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial	17 561.90	38 103.85
Internet Auftritt	-	5 600.00
Beratung, Beiträge an Frauen in Notsituationen	174.75	1 118.00
Übersetzung in Beratung, juristische Abklärungen	3 090.00	6 071.00
Netzwerkarbeit	4 035.65	3 256.85
Informationsbroschüre für Migrantinnen	3 671.30	-
Aufwand Projekt Stiftung Kinderdorf Pestalozzi	8 181.70	-
Umzugskosten, Neueinrichtung	25 470.20	-
Bildung Rückstellung Sicherheitsfonds	20 000.00	-
Bildung Rückstellung Prospekte und Publikationen	15 000.00	-
Bildung Rückstellung Interventionsstelle	-	20 000.00
Total Aufwand	455 808.76	483 852.34
Einnahme Überschuss	4 876.55	5 726.46

Bilanz Fraueninformationszentrum

Aktiven	31.12.2001	31.12.2002
Umlaufvermögen	159 781.12	223 651.58
Kassa	21.30	43.60
Postcheckkonto	55 523.81	89 620.67
Debitor Eidg. Steuerverwaltung	208.15	222.80
Coop-Bank Kontokorrent	67 796.61	90 309.36
Mietkaution	18 036.25	18 165.70
Transitorische Aktiven	18 195.00	25 289.45
Anlagevermögen	500.00	1.00
Einrichtung Mobiliar und EDV	500.00	1.00
Total der Aktiven	160 281.12	223 652.58

Passiven	31.12.2001	31.12.2002
Fremdkapital	146 786.00	204 431.00
Kreditoren	0.00	20 036.70
Transitorische Passiven	11 257.00	26 019.50
Reserve für Recherchierarbeit	15 000.00	15 000.00
Fonds für Informationsbroschüre	1 529.00	1 529.00
Rückstellung Mobiliar	4 000.00	1 221.80
Rückstellung Dokumentation Frauenhandel	0.00	13 624.00
Rückstellung Interventionsstelle	0.00	20 000.00
Rückstellung Prospekte und Publikationen	15 000.00	7 000.00
Sicherheitsfonds	100 000.00	100 000.00
Eigenkapital per 31.12.2001/31.12.2002	13 495.12	19 221.58
Vereinsvermögen am 1.1.2001/1.1.2002	8 618.57	13 495.12
Gewinn	4 876.55	5 726.46
Total der Passiven	160 281.12	223 652.58

FIZ Fraueninformationszentrum
für Frauen aus Afrika, Asien,
Lateinamerika und Osteuropa
Badenerstrasse 134
8004 Zürich

REVISIONSBERICHT

Auftragsgemäss haben wir am 2. April 2003 die Jahresrechnung 2002 geprüft. Aufgrund zahlreicher Stichproben konnten wir feststellen, dass die uns unterbreiteten Belege richtig verbucht wurden. Die Jahresrechnung weist folgende Gesamtzahlen aus:

Einnahmen	Fr.	489 578.80
Aufwendungen	Fr.	<u>483 852.34</u>
Gewinn	Fr.	<u>5 726.46</u>

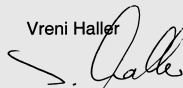
<u>Bilanz per 31.12.01</u>	<u>Aktiven</u>	<u>Passiven</u>		
Kassa	Fr.	43.60		
Postcheck-Konto	Fr.	89 620.67		
Debitor Eidg. Steuerverwaltung	Fr.	222.80		
Coop Bank, Kontokorrent	Fr.	90 309.36		
Mietkaution	Fr.	18 165.70		
Trans. Aktiven	Fr.	25 289.45		
Einrichtung Mobilier und EDV	Fr.	1.00		
Kreditoren		Fr.	20 036.70	
Trans. Passiven		Fr.	26 019.50	
Reserve für Recherchierarbeit		Fr.	15 000.00	
Fonds für Informationsbroschüre		Fr.	1 529.00	
Rückstellung Projekte		Fr.	33 624.00	
Rückstellung Mobilier		Fr.	1 221.80	
Rückstellung Prospekte und Publikationen		Fr.	7 000.00	
Sicherheitsfonds		Fr.	100 000.00	
Eigenkapital				
- Stand 01.01.2001	Fr.	8 618.57		
- Gewinn 2001	Fr.	<u>4 876.55</u>		
Gewinn 2002			Fr.	5 726.46
			Fr.	<u>13 495.12</u>
			Fr.	<u>5 726.46</u>
	Fr.	<u>223 652.58</u>	Fr.	<u>223 652.58</u>

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, den 5. April 2003

Die Revisorinnen:

Vreni Haller



Martha Weingartner



Talon

- Ich werde Mitglied beim FIZ und erhalte zweimal pro Jahr den Rundbrief
Die Mitgliedschaft kostet pro Jahr für Verdienende Fr. 60.–,
für Nichtverdienende Fr. 40.– und für Kollektive Fr. 220.–
- Bitte schicken Sie mir weitere Informationen über das FIZ

Ich bestelle

- _____ Expl. des FIZ-Buches «Entschieden im Abseits – Frauen in der Migration»
(erschienen im Limmat Verlag) zu Fr. 28.– (plus Porto)
- _____ Expl. der Dokumentation «Migration von Frauen aus Mittel- und Osteuropa in die Schweiz»
zu Fr. 15.– (plus Porto)
- _____ Expl. der Broschüre «illegal unentbehrlich»: Hausangestellte ohne gültige Aufenthalts-
bewilligung in der Region Zürich, zu Fr. 8.– (plus Porto). Bitte Sprache angeben:
Deutsch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Slowakisch oder Serbisch
- _____ Expl. des Leitfadens «Leben und Arbeiten in der Schweiz» zu Fr. 8.– für Migrantinnen
und Fr. 20.– für Organisationen (inkl. Versandkosten). Bitte Sprache angeben:
Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Englisch, Russisch oder Thai

Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Einsenden an FIZ, Badenerstrasse 134, 8004 Zürich

Impressum

Jahresbericht 2002

Redaktion: Doro Winkler und Katja Schurter

Layout/Produktion: Clerici Partner, Zürich

Druck: Genopress Zürich

Papier aus 100% chlorfrei gebleichten Rohstoffen